

Beschluss des Landrats vom 26.09.2024

Nr. 735

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 26. September 2024 2024/537; Protokoll: pw

1. Michel Degen: Immobilienstrategie Grundsatz «Eigentum vor Miete»

Michel Degen (SVP) dankt für die Beantwortung der Fragen und stellt folgende Zusatzfragen: *Was passiert mit den freierwerdenden Gebäuden der Psychiatrie an der Rheinstrasse 43 in Liestal? Gibt es dazu Nutzungspläne und wieso werden die ausgeführten Einmietungen nicht dort einquartiert?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** antwortet, der Grund sei relativ einfach. Die Psychiatrie nutzt die Liegenschaften nach wie vor und noch solange, bis der Umbau am bestehenden Hauptkomplex fertig ist. Die Nachnutzungen – die Liegenschaften werden voraussichtlich ab 2026 frei – werden aber bereits geplant. Vermutlich können die Gebäude nicht einfach so genutzt werden, sondern müssen zuerst noch etwas fit gemacht werden.

2. Urs Roth: Indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative

Urs Roth (SP) dankt für die Beantwortung seiner Fragen und hat zwei Zusatzfragen. Dem am Vortag veröffentlichten Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 sei zu entnehmen, dass von einer Prämienhöhung von 5 % ausgegangen werde. Für die Prämienverbilligungen wurden CHF 11 Mio. zusätzlich eingestellt, wobei damit gerechnet wird, dass CHF 6,6 Mio. davon seitens Bund eingehen werden. Zusatzfrage 1: *Ist die Annahme richtig, dass dies gerade knapp reicht, um die Prämienhöhungen für die bestehenden Prämienverbilligungsbezüglerinnen und -bezügler zu decken, aber sicher kein Franken übrig bleibt, um den Bezügerkreis auszuweiten?* Hinsichtlich des Bezügerkreises besteht im Kanton Basel-Landschaft ein grosser Nachholbedarf, was auch der Grund ist, weshalb bei der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags derart viele zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen. Der Antwort entnimmt Urs Roth im Weiteren, dass man sich derzeit vor allem noch in einem iterativen Verhandlungsprozess mit dem Bund befindet. Es braucht noch Ausführungsbestimmungen zum indirekten Gegenvorschlag. Zusatzfrage 2: *Muss die Umsetzung wirklich erst per 1. Januar 2028 erfolgen?* Dies würde bedeuten, dass denjenigen Personen, die bereits heute mit den Prämiensteigerungen konfrontiert sind, auch in den nächsten drei Jahren keine Perspektive gegeben werden kann. Mit der Ausweitung des Bezügerkreises könnte endlich dasjenige Sozialziel umgesetzt werden, das im Krankenversicherungsgesetz stipuliert wurde.

Adil Koller (SP) verweist auf die Arbeitsgruppe zwischen Bund und Kantonen zu den Ausführungsbestimmungen. Zusatzfrage: *Was ist der Stand ihrer Arbeiten, wann darf mit Ergebnissen gerechnet werden und wann werden die Ausführungsbestimmungen vom Bundesrat in Kraft gesetzt?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** bestätigt, im Budget 2025 seien CHF 11 Mio. eingestellt. Diese CHF 11 Mio. werden an den heute bestehenden Bezügerkreis ausgeschüttet, damit dieser vom Prämienanstieg entlastet wird. Sie werden unabhängig dessen ausgeschüttet, wie stark sich der Bund daran beteiligen wird. Derselbe Betrag ist auch für die Jahre 2026 und 2027 eingestellt. Es gibt einen sogenannten Basiseffekt. Ab 2028 stehen dann rund CHF 54 Mio. bereit für die Umsetzung. Die Frage, ob die Umsetzung erst per 1. Januar 2028 möglich ist, wurde geprüft, jedoch kann sie noch nicht genau beantwortet werden. Es wird davon ausgegangen, dass bis Mitte Jahr

ein Vorschlag seitens Bundesrat zur Verordnung vorliegen wird, anhand dessen ersichtlich sein wird, wie die Umsetzung konkret gestaltet werden soll und wo die Handlungsspielräume der Kantone sind. Es wird Handlungsspielraum geben, dieser wird aber sehr beschränkt sein. Sobald die Vorschläge vorliegen, kann das Projekt im Kanton Basel-Landschaft weiterbearbeitet werden. Es gibt bereits Lösungsansätze. Wie auch schon im Landrat diskutiert wurde, gibt es das Anliegen, den Bezügerkreis auszudehnen. Die Fragestellungen zum Finetuning kann Regierungsrat Anton Lauber derzeit noch nicht beantworten. Die Finanzkommission wird jedoch auf dem Laufenden gehalten über den Stand der Arbeiten bei den Prämienverbilligungen. Es ist nicht Ziel, das Inkraftsetzen hinauszuschieben.

3. Andi Trüssel: Wahlrechtsreform

Andi Trüssel (SVP) dankt für die Beantwortung. Bei der Antwort zur Frage 3 habe er schmunzeln müssen. Die Vorlage soll nur CHF 13'500.– kosten. Damit kann nicht einmal das Porto bezahlt werden. In den nachgeschobenen Sätzen wird dann aber ausgeführt, was alles nicht inkludiert ist. Folgende Zusatzfrage, deren Antwort gerne nachgereicht werden kann: *Was sind die effektiven Kosten einer solchen Vorlage inklusive Erklärvideo etc.?*

Die Antwort wird nachgereicht. [Siehe [Nachtrag](#)]

://: Alle Fragen sind beantwortet.
